

Clearing Notice SIX x-clear AG

Einführung der CSDR-Änderung

1.0 Überblick

Als Teilnehmer an Zentralverwahrern müssen CCPs die in der CSDR und den entsprechenden RTS festgelegten Matching-Kriterien für Abwicklungsinstruktionen einhalten. Für CCPs und ihre Clearing Members sind insbesondere die folgenden Matching-Felder relevant:

- Trade Date (Handelsdatum)
- Transaction Type (Transaktionstyp)
- Place of Clearing (Abwicklungsort)
- Place of Trading (Handelsplatz)

CCPs und ihre Clearing Members sind verpflichtet, diese Felder in ihren Abwicklungsinstruktionen auszufüllen. SIX x-clear stellt sicher, dass alle erforderlichen Felder in den eigenen Abwicklungsinstruktionen sowie in den Instruktionen der Members, die SIX x-clear im Rahmen einer Vollmachtsvereinbarung («Power of Attorney», PoA) erstellt, korrekt ausgefüllt werden. Bei Members, die keine PoA-Vereinbarung mit SIX x-clear abgeschlossen haben, ist das Member selbst oder dessen Abwicklungsstelle dafür verantwortlich, den entsprechenden Transaktionstyp in der Abwicklungsinstruktion anzugeben.

Da SIX x-clear ein Trade-Date-Netting-Modell (TDN) verwendet, müssen die Members das Feld «Trade Date» mit dem Handelsdatum ausfüllen. Die vollständige Liste der Werte, die von SIX x-clear als Transaktionstyp verwendet werden, finden Sie in den Business Partner Specifications – Volume 5 (SIX SIS Private Site > Business Partner Specifications). SIX x-clear verwendet BIC zur Angabe des PoC («Place of Clearing»), TRAD für den Transaktionstyp und VARI für den Handelsplatz, («Place of Trading», PoT) es sei denn, der PoT ist ein KMU-Wachstumsmarkt und die Netting-Regeln für den KMU-Wachstumsmarkt werden entsprechend geändert. Abwicklungsinstruktionen, die sich auf Transaktionen in KMU-Wachstumsmärkten beziehen, benötigen die MIC des tatsächlichen Segments des betreffenden Wachstumsmarktes als PoT.

SIX x-clear wird das folgende Kapitel 16.3 *Technische CSDR-Anforderungen* in das Operational Manual (xcl-510-e) aufnehmen.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

1. Februar 2022

3.0 Update ab Dezember 2021

Die Europäische Kommission (EK) bestätigte am 24. November 2021, dass die obligatorischen Buy-ins («Mandatory Buy-ins», MBI) aufgeschoben werden. Der

Clearing Notice SIX x-clear AG

Aufschub soll in die DLT-Verordnung aufgenommen und durch ein «No-Action»-Schreiben der ESMA weiter durchgesetzt werden, obwohl noch nicht bekannt ist, wie lange der Aufschub dauern wird. In der DLT-Verordnung wird angekündigt, dass Artikel 7(3) bis 7(8) CSDR aufgeschoben werden. Dies bedeutet, dass sich die Buy-ins insgesamt (für geclearte und nicht geclearte Transaktionen) verzögern werden. SIX x-clear und die anderen interoperablen CCPs werden daher das bestehende System der obligatorischen Buy-ins im Rahmen der Leerverkaufsregelung beibehalten. Die aufgrund dieser Verzögerung vorgeschlagenen Änderungen der vertraglichen Rahmenbedingungen von SIX x-clear sind gelb markiert.

4.0 Auswirkungen auf die Members

Alle Clearing Members sind verpflichtet, diese relevanten Felder ab diesem Datum in ihren Abwicklungsinstruktionen auszufüllen.

Die Änderungen im Operational Manual werden bis zum 1. Februar 2022 auf der Website von SIX x-clear veröffentlicht.

5.0 Kontakt

Für alle diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Relationship Manager oder an das Risk Operations Team.

Die Kontaktangaben finden Sie unter www.six-securities-services.com > Clearing > Kontakt > Risk Management.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1 und Kapitel 16.0** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.